

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Kenntnisse und Maßnahmen der Bundesregierung bezüglich der Smartphone-App EGM Mobil

Kritikerinnen und Kritiker des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan können auch in Deutschland mittels einer Smartphone-App an die türkische Polizei denunziert werden. Die Smartphone-Anwendung, über die das ARD-Magazin „Report Mainz“ am 25. September 2018 berichtete, heißt „EGM Mobil“, die Abkürzung steht für Emniyet Genel Müdürlüğü, die Zentralbehörde der türkischen Polizei. Die App kann kostenlos im Google-Play-Store und im App-Store von Apple heruntergeladen werden. Sie ermöglicht es, Kritikerinnen und Kritiker der türkischen Regierung oder vermeintliche Unterstützer von Organisationen, die in der Türkei als terroristisch gelten, etwa aufgrund von Kommentaren in sozialen Netzwerken direkt bei den türkischen Behörden anzuzeigen. In einer Eingabemaske können Name, E-Mail-Adresse, der Grund der Denunziation und – wenn bekannt – die Adresse des Gemeldeten angegeben werden. Auch Fotos und Dokumente können mitgeschickt werden. Im Falle einer Einreise in die Türkei droht den so Denunzierten im Falle der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens eine Festnahme. Der Vertrauensanwalt des türkischen Konsulats in München, Serdal Altuntas, erklärte gegenüber „Report Mainz“, er habe dieses Verfahren, dass Anzeigen „von überall aus der Welt aus“ ermögliche, immer wieder bei Gesprächen in der Türkei und in Deutschland vorangetrieben. „Denn es kann nicht sein, dass jemand, der hier in Deutschland eine strafbare Handlung eines Türkischstämmigen gefunden hat, diese erst in der Türkei zur Strafanzeige bringen darf“, so Altuntas (www.swr.de/report/denunziation-per-spitzel-app-wie-erdogan-angst-und-misstrauen-in-deutschland-saet/text-des-beitrags-denunziation-per-spitzel-app/-/id=233454/did=22334358/mpdid=22526168/nid=233454/1hkbbvm/index.html). Nach türkischem Recht können nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller bereits Äußerungen als Straftaten gewertet werden, die in Deutschland durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt sind. Zudem wird in der Türkei auch eine Reihe von Organisationen als terroristisch verfolgt, deren Unterstützung in der Bundesrepublik Deutschland nicht verboten ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Aufrufe und Aufforderungen der türkischen Regierung oder türkischer Behörden an türkische Bürgerinnen und Bürger im Ausland, vermeintliche Unterstützerinnen und Unterstützer von in der Türkei als terroristisch geltenden Vereinigungen im Ausland gegenüber der türkischen Justiz, diplomatischen Vertretungen oder Behörden zu melden oder anzuzeigen, sind der Bundesregierung bekannt?
2. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Smartphone-App EGM Mobil?
 - a) Was sind die genauen Funktionen dieser App im Einzelnen?
 - b) Seit wann existiert diese App, und seit wann und wo ist sie erhältlich?
 - c) Auf wessen Initiative hin wurde diese App von wem entwickelt?
 - d) Welche möglichen Verbindungen zwischen dieser App und staatlichen Institutionen der Türkei sind der Bundesregierung bekannt?
 - e) Wie wird diese App beworben, und inwieweit werben staatliche Stellen der Türkei für ihre Verwendung?
 - f) Wird der Inhalt von Datenübermittlungen in der App selbst oder beim Anbieter gespeichert, und wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Datensicherheit beim Anbieter?
 - g) Wie verbreitet ist diese App in Deutschland?
3. Inwieweit kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in der Türkei bereits zu Festnahmen oder Befragungen von Personen, deren Daten durch die App EGM Mobil an die türkische Polizei übermittelt wurden?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die Bereitstellung bzw. Verwendung der App EGM Mobil?
 - a) Inwiefern erwartet die Bundesregierung eine Zunahme von Denunziationen regierungskritischer Türkeistämmiger durch die App gegenüber türkischen Sicherheitsbehörden?
 - b) Inwiefern erwartet die Bundesregierung Schwierigkeiten für kritische türkische bzw. türkeistämmige Bürgerinnen und Bürger, die mittels der App denunziert worden sind, bei ihrer Einreise in die Türkei?
 - c) Inwiefern befürchtet die Bundesregierung Sicherheitsgefährdungen türkischer bzw. türkeistämmiger Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bei ihrer Denunziation durch die App?
5. Inwieweit kann nach Ansicht der Bundesregierung die Verwendung der App unter den Tatbestand der Spionage fallen?
6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung bezüglich der mit der App EGM Mobil verbundenen Möglichkeit, auch in Deutschland lebende Personen aufgrund vermeintlicher Straftaten an die türkische Polizei zu melden?
7. Inwieweit hält die Bundesregierung die Verwendung der App EGM Mobil für geeignet, den öffentlichen Frieden in der Bundesrepublik Deutschland zu stören?

8. Inwiefern hält die Bundesregierung es für geboten, Maßnahmen gegen die Verwendung der App EGM Mobil zu ergreifen?
- a) Welche rechtlichen und politischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Verwendung der App EGM Mobil innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu unterbinden?
 - b) Inwieweit wird die Bundesregierung die App EGM Mobil gegenüber der türkischen Regierung thematisieren?

Berlin, den 11. Oktober 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

